



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09182**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft, ob an der Kreuzung Schwuchtstraße / Dölauer Straße eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage zur Überwachung des Straßenverkehrs errichtet werden kann.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Dölauer Straße wird bei hohem Verkehrsaufkommen von vielen Fahrzeugführern unangemessen schnell befahren. Dies führt wegen der Verschwenkung der Straße an dieser Stelle - insbesondere an der Kreuzung Schwuchtstraße - zu höherer Unfallgefahr.

Der Übergang zum Gelände der ehemaligen Sportsekundarschule ist gegenwärtig Teil des Schulwegs der dorthin ausgelagerten Grundschule Kröllwitz.

Die in den vergangenen Wochen vorgenommenen Veränderungen zur Sicherung des Schulwegs sind sinnvoll. Es bedarf aus unserer Sicht aber insbesondere in Bezug auf die Einhaltung einer angemessenen Geschwindigkeit durch den motorisierten Individualverkehr einer dauerhaften Kontrolle zur Sicherstellung der Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen. Die Stadt beabsichtigt, zwei stationäre Geschwindigkeitsmeßanlagen anzuschaffen. Eine der Anlagen sollte an der Kreuzung Schwuchtstraße / Dölauer Straße installiert werden.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

20.09.2010

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der Kreuzung Dölauer Straße/Schwuchtstraße in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010
Vorlagen-Nr.: V/2010/09182

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Prüfung vorgenommen.

Begründung:

Der RdErl. des MI 23.3-12320 vom 06.03.2009 (Grundsätze für die Verkehrsüberwachung durch Polizei und Kommunen) regelt das Vorgehen bei der Überwachung des fließenden Verkehrs. Eine umfassende Analyse der Verkehrssicherheitslage als primäre Grundlage für die Verkehrsüberwachung wird hierbei vorausgesetzt.

Deshalb sollen im Interesse einer wirkungsvollen Unfallverhütung unter anderem folgende Kriterien in die Vorbereitung der Überwachungsmaßnahmen einfließen:

- Analysen der Unfalltypensteckkarte;
- Kenntnisse der sich abzeichnenden Tendenzen der Unfallentwicklung;
- Auswertung bisheriger Verkehrsüberwachungsmaßnahmen;
- straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen;
- temporäre Besonderheiten;
- allgemeine polizeiliche Beobachtungen.

Zusätzlich wird im Erlass darauf verwiesen, dass stationäre Anlagen punktuell wirken und deshalb nur an Orten in Betracht kommen, an denen sich häufig Unfälle ereignen und die Geschwindigkeit die primäre Unfallursache ist.

Im vorliegenden Fall ist der Kreuzungsbereich kein Unfalhhäufungspunkt. Auch wurde in diesem Bereich eine nachgewiesene Durchschnittsgeschwindigkeit von 50-56 km/h gefahren; die Überschreitung liegt damit im Bagatellbereich.

Aufgrund der Änderung des Schulweges der Grundschule „Kröllwitz“ wurde durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Polizei folgende Maßnahme ergriffen:

- Anordnung und Aufstellung der Verkehrszeichen 136-10 (Kinder)
274-53 (30km/h)

Zusätzlich wurden Elternlotsen eingesetzt, die eine sichere Querung der Straße durch die Schulkinder ermöglichen. Der Schulweg der Grundschüler wird sich allerdings nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ändern.

In Abstimmung mit der Polizei besteht derzeit kein Anlass, eine stationäre Überwachungsanlage in diesem Bereich zu installieren.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter